

GEGENSÄTZLICHE GRUNDSÄTZE

Dieses ist ein Auszug aus dem Werk „Great Empires of Prophecy“ von A.T. Jones

Die Auseinandersetzung zwischen Christen und Römern war weder ein persönlicher Disput zwischen Einzelnen noch ein Sekten- oder Parteienstreit. Es war der Kampf zwischen gegensätzlichen Grundsätzen. Es war viel mehr ein Kampf zwischen Christentum und Rom, als zwischen Christen und Römern. Seitens des Christentums war es die Proklamation der Grundsätze echter Freiheit. Seitens Roms war es die Behauptung der Willkür schlechthin. Seitens des Christentums war es die Behauptung der Grundsätze der Rechte des Gewissens und der Person. Seitens Roms war es die Behauptung des Grundsatzes der völligen Absorbition [Aufsaugens; Vereinnahmung] der Person und ihre völlige Versklavung unter den Staat in allen Bereichen, — göttlich, menschlich, religiös und zivil.

Jesus Christus kam zur Befreiung des Menschen in die Welt. Er kam, um den echten Grundsatz der Freiheit in die Seele des Menschen zu pflanzen, — einer Freiheit, erweckt durch Liebe; einer Freiheit, zu ehrenhaft, um sich als Vorwand vom Fleisch oder als Deckmantel des Bösen gebrauchen zu lassen; einer Freiheit, die unter der Leitung eines vom Heiligen Geist erleuchteten Gewissens steht; einer Freiheit, durch die der Mensch frei sein kann von allen Menschen und doch, durch Liebe besänftigt, willig ist, ein Diener aller darin zu sein, allen die Freuden dieser Freiheit weiterzugeben. Das ist Freiheit im wahrsten Sinne. Dies ist die Freiheit, die Christus dem Menschen vermitteln wollte. „Wen der Sohn frei macht, den macht er recht frei.“ Johannes 8, 36.

Es konnte nicht anders sein, als daß mit dieser unermeßlichen Gabe der Freiheit an den Menschen auch die Absicht Christi erfüllt wurde, den Menschen in einem ewigen, unerschütterlichen, über alle Fragen erhabenen Bündnis an den königlichen Wohltäter des Erdengeschlechts zu binden. So offenbart er sich den Menschen als das höchste Gut. Er bringt sie zu sich selbst, als der Offenbarung dieses höchsten Gutes, und in den Gehorsam seines Willens zu vollkommenen Werken. Als sich das Christentum überall im Reich ausbreitete, meinten solche Kaiser wie Markus Aurelius, Decius, Valerian und Diokletian — Kaiser, die römische Institutionen hochachteten —, die Existenz des Reiches stehe auf dem Spiel. Daher ist ihre Opposition gegen das Christentum als eine Bemühung zur Rettung des Römischen Reiches zu sehen, die von ihnen selbst als das Vernünftigste und Lobenswerteste erachtet wurde, was es gab. Ihre Erlasse zur Unterdrückung

des Christentums oder das Inkraftsetzen von schon vorhandenen Erlassen war nur Staatspolitik schlechthin. Die von diesen Kaisern gegen die Christen erlassenen oder in Kraft gesetzten Gesetze bezweckten unterschiedslos die Wiederherstellung oder Erhaltung der alten Würde und Herrlichkeit des römischen Staates. Eine Inskription Diokletians wendet sich deutlich mit der Anklage gegen das Christentum, es wolle das Reich stürzen. Seine Ansichten hierüber sind aus nachfolgendem Auszug eines Erlasses ersichtlich:

„Die unsterblichen Götter haben durch ihre Fügung ausgerichtet und festgelegt was recht ist. Viele weise und gute Männer stimmen darin überein, daß dies unverändert beibehalten werden sollte. Man sollte ihnen nicht widerstehen. Keine neue Religion darf sich herausnehmen, die alte zu tadeln, denn es ist das größte Verbrechen, umzustürzen, was einmal von den Vorvätern gegründet worden ist und die Vorherrschaft im Staate hat.“

Dies zeigt sich auch aus einem Erlaß des Galerius, der die Christenverfolgung beendete.

„Unter den übrigen Anordnungen, die wir täglich zum Nutzen und zur Wohlfahrt des Staates treffen, hatten wir früher auch beschlossen, alle Verhältnisse der Römer den alten Gebräuchen und der Staatsverfassung gemäß zu ordnen und unser Augenmerk besonders darauf zu richten, daß auch die Christen, welche die Religion ihrer Väter verlassen, wieder zu einer bessern Einsicht kommen möchten.“²

Mit der von diesen vier Quellen ausgehenden Verfolgung war es klar, daß Christen sich von dem Tag an, da Christus die Jünger zur Evangeliumsverkündigung aussandte, keinen Augenblick des Friedens sicher sein konnten. Mitunter mögen sie eine beträchtliche Zeit lang unbelästigt gelebt haben, doch konnten sie dies nie bestimmt wissen, da sie launenhaften Widersächlichkeiten seitens des Pöbels ebenso wie einzelner Individuen fortwährend ausgesetzt waren. Zu jeder Stunde des Tages oder des Nachts bestand für einen Christen die Möglichkeit, festgenommen und vor Tribunalen verhört oder zur Zielscheibe der unberechenbaren Gefühlserregungen gewalttätiger Massenaufläufe der Heiden zu werden. Trotzdem dürfte keiner dieser Quellen mehr als einer anderen die Schuld oder Unehre der Verfolgung direkt zugeschrieben werden, denn sie alle waren nur die unausbleibliche Frucht jenes Systems, das mit dem Geist der Verfolgung untrennbar verbunden ist.

Die Kaiser als solche, als die Verfolger der Christen hinzustellen, ist falsch, da sie lediglich den Staat vertraten und verkörperten. Der römische Staat war ein auf die angehäuften Weisheiten aller römischen Zeitalter gegründetes System. Zu erwarten, daß der, dessen ganzer Stolz es war, Römer zu sein, den

Ansichten einer neuen und verachteten religiösen Sekte nachgab, deren Lehren völlig im Gegensatz zu dem System standen, welches er darstellte, hieße mehr zu erwarten, als römischer Stolz ertragen könnte. Und wie die Dinge lagen, würde der Kaiser sich durch ein derartiges Verhalten regelrecht mit der verachteten Sekte gleichgestellt haben oder, was in den Augen der Bevölkerung gleich verächtlich war, Begründer einer anderen werden. Wohl wissen wir, daß die Kaiser gerade dies getan haben sollten, und ihnen auch gesagt worden ist, es zu tun, doch die Tatsache ist, daß der römische Stolz unnachgiebig blieb - ein Fall, der in der Geschichte des Christentums nicht einzigartig ist.

Die Theorie, welche den Statthaltern die Schuld gibt, ist ebenfalls falsch. Die Statthalter waren nur Beamte des Staates, die in einer bestimmten, ihnen unterstehenden Provinz die Staatsgeschäfte führten und die Gesetze in Kraft setzten. Auch stand ihnen nicht zu, die Gesetze zu umgehen, obgleich einige, wie schon gesehen, lieber ihr möglichstes dahingehend taten, als den Christen durch die Gesetzesvollstreckung Leid zuzufügen.

Stichhaltig bleibt allein die Auffassung, welche den Priestern und der Bevölkerung die Schuld der Verfolgungen zuschreibt. Sie waren es, die sich wirklich von der Erbitterung des Verfolgungsgeistes leiten ließen. Und dennoch, ihnen allein Schuld zu geben, wäre falsch, da eine Verfolgung ohne das Regierungssystem, dem sie angehörten, ausgeschlossen war.

Wenn Staat und Religion völlig getrennt gewesen wären und in keiner Weise voneinander Kenntnis genommen hätten, wenn der Staat sich an den ihm eigenen Zuständigkeitsbereich gehalten hätte, wenn Macht und Autorität des Staates nur zur Wahrung bzw. Erzwingung bürgerlicher Rechte und Pflichten und zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens in Anwendung gekommen wäre, dann hätten weder Volk noch Priester, weder Statthalter noch Kaiser je Verfolger sein können. Wenn es keine religiösen Gesetze gegeben hätte, keine Gesetze, wodurch Ehrerbietung gegenüber Göttern geboten oder die Einführung neuer Religionen verboten wurde, dann wäre es, selbst im Falle von religiösen Auseinandersetzungen oder daraus hervorgehender Zerwürfnisse, so verbittert und erbot erregte Geister auch dadurch bewegt würden, einer Partei unmöglich gewesen, den anderen zu schaden. Stattdessen war die römische Regierung jedoch ein System, welches Staat und Religion untrennbar verband, ein System, in dem die herkömmliche Religion als unerläßlicher Bestandteil der Staatsexistenz galt. Diese Religion gesetzlich zu erzwingen, war indes nur eine Bemühung zur Wahrung staatlicher Interessen.

Aus welcher mittelbaren Richtung sich Ansätze der Unduldsamkeit auch bildeten, jene traditionelle Einrichtung des religiös ausgerichteten Staatswesens bot sich immer direkt als Werkzeug religiöser Verfolgung an. Mit Ausnahme regelrechter Ausschreitungen des Pöbels, diente alles Geschehene immer nur der Erzwingung von Gesetzen, ungeachtet von wem sie

inszeniert waren. Die Christen wären nie verfolgt worden, wenn sie den Gesetzen gehorcht hätten. Gerade hierin liegt aber das Entscheidende: Es war falsch, den Gesetzen zu gehorchen. Die Gesetze waren Unrecht. Ihnen zu gehorchen, hieß aufzuhören, ein Christ zu sein und bedeutete Gottes Namen zu verunehren und Christus zu verleugnen. Wer diesen Gesetzen Gehorsam zollte, billigte damit die Willkür und erklärte sich einverstanden mit der Aberkennung der Menschenrechte religiöser und bürgerlicher Freiheit, abgesehen davon, daß er sein ewiges Leben verlor.

Wenn Religion rechtmäßig Sache des Staates wäre und tatsächlich der Gesetzgebung zu unterstehen hätte, dann würde es nie so etwas wie eine Christenverfolgung seitens des römischen Staates gegeben haben. In der Tat, dann gäbe es in der ganzen Geschichte keine religiöse Verfolgung irgendeines Staates. Wenn Religion von Rechts wegen der Obrigkeit und Gesetzgebung obliegt, dann gehört es zu den Rechten des Staates, religiöse Gesetze zu erlassen, unbeschadet welcher Art. Auch wäre er dann befugt, solche Strafen zu verhängen, wie sie am besten die gewünschte Achtung gegenüber der legitimierte Religion gewährleisten. Wenn Gesetz und Gesetzgebung rechtmäßig ist, kann der Strafvollzug, ungeachtet der Höhe des Strafgrades, nicht unrecht sein. Mithin kann es so etwas wie eine staatliche Verfolgung wegen Religion oder Gewissen nicht geben, wenn Glaubensdinge von Rechts wegen Sache der Obrigkeit, der Gesetzgebung und des Gesetzes wären.

Aus den angeführten Begründungen geht hervor, daß die heidnische Anschauung über Staats- und Regierungswesen - nämlich Verbindung von Obrigkeit und Religion - die Ursache für alle Christenverfolgungen im Römischen Reich in sich trug. Diese Anschauung war These des Staates und war — eine Alternative war derzeit nicht bekannt — allgemein vorherrschend.

Dies musste erzwungenermaßen die religiöse und bürgerliche Gewaltherrschaft mit sich bringen. Als dann Jesus Christus in die Welt kam, um den Menschen zu befreien und die echten Grundsätze der Freiheit in Herz und Gemüt zu senken, war es recht, die Verkündigung dieser Botschaft mit ihren Grundsätzen der Freiheit jeder Kreatur in aller Welt zu gebieten, auch wenn dies die offene Feindschaft der größten Macht der Erde heraufbeschwor. Und verkündet wurde diese Botschaft von seinen Jüngern unter Inkaufnahme schrecklicher Entbehrungen und unsagbarer Leiden.

„Unter den authentischen Berichten der heidnischen Verfolgungen sind Geschehnisse, die vielleicht lebhafter als sonst wo den Abgrund der Grausamkeit beschreiben, auf den die menschliche Natur sich zu erniedrigen imstande ist, sowohl wie den heldenhaften Widerstand, den sie aufbringen kann Die furchtbarsten in Berichten festgehaltenen Marterfälle wurden gewöhnlich vom Pöbel oder in Gegenwart des Pöbels in der Arena ausgeführt. Wir lesen : von gefesselten Christen auf glühenden

Eisenstühlen, von dem erstickenden Geruch ihres halb verzehrten Fleisches, der in einer Wolke gen Himmel stieg; von anderen, denen man mit Eisenhaken bis auf die Knochen das Fleisch abzog, von heiligen Jungfrauen, die der Lust des Gladiatoren oder der Gnade des Kupplers ausgeliefert wurden; oder in einem Falle von 127 Bekehrten, die ins Bergwerk geschickt wurden, nachdem ihnen mit einem glühenden Eisen die Beinsehnen zerschnitten und ein Auge aus der Höhle geschnitten wurde; von langsam brennenden Feuern, deren Opfer sich stundenlang krümmten vor Qual; von Körpern, deren Gliedmaßen Stück für Stück auseinander gerissen oder mit brennendem Blei besprenkelt wurden, oder von Essig-Salz-Gemisch, das auf das gefolterte, blutende Fleisch gegossen wurde, von vielfältigen und über Tage hin ausgedehnten Torturen.

Aus Liebe zu, ihrem göttlichen Meister und für die Sache, an die sie glaubten, erduldeten sie es, Männer und selbst schwache Mädchen, und wichen nicht, obgleich ein einziges Wort sie von ihren Leiden befreien konnte. Keine Meinung, die wir uns von den Verfahrensweisen der Priester späterer Zeitalter bilden mögen, sollte die Ehrfurcht schmälern, mit der wir uns vor dem Märtyrergrab beugen." (Lecky)

All dies erlitten Männer, Frauen und selbst schwache Mädchen, damit Menschen zukünftiger Zeiten frei sein könnten - frei, ihre religiösen Pflichten so zu erfüllen, wie es ihr eigenes Gewissen gebietet, frei, menschlich sowohl wie religiös. All dies erlitten sie zur Aufrechterhaltung jenes Grundsatzes, welcher dem Volk Israel vor seinem Einzug nach Kanaan bekannt gegeben wurde, sowie auch Nebukadnezar mit all seinen Beamten und Volk, Darius dem Meder mit all seinen Fürsten, Würdenträgern und Volk.und nun aller Welt für alle Zeiten, dem göttlichen Grundsatz, daß Religion rechtmäßig nichts mit dem Staat zu tun hat.

ROM - DIE ERSTEN SONNTAGSGESETZE

Die Kirche war sich ihres Verlustes der Macht Gottes völlig bewußt, ehe sie die Macht des Staates in Anspruch zu nehmen gedachte. Nie hätte sie sich sonst bemüht, bei der Staatsmacht vorstellig zu werden, oder wäre je auf Ansinnen, kaiserlicherseits, eingegangen. Es gibt eine Macht, die dem Evangelium Christi eigen ist. Sie ist mit der Wahrheit des Evangeliums unlösbar verbunden, — nämlich die Macht Gottes. In der Tat, das Evangelium ist nichts anderes als die Offenbarung dieser Macht, denn das Evangelium ist „die Macht Gottes zur Erlösung jedem, der da glaubt“ (siehe Römer 1,16). Solange wie eine im Bekenntnis zum Evangelium Christi stehende Gemeinschaft oder Organisation von Menschen aufrichtig das Prinzip des Evangeliums festhält, solange bleibt bei ihnen die Macht Gottes, womit, zur Verwirklichung ihrer guten Ziele, jede andere Macht überflüssig wird. Sobald jedoch, eine das Evangelium bekennende Person oder Gemeinschaft den Geist des Evangeliums verliert, entfällt ihr auch die Macht des Evangeliums. Und dann - nur dann — wird solch eine Organisation nach einer anderen Macht trachten, die an die Stelle der verlorenen treten soll.

So kam es mit der Kirche von damals. Sie war gefallen, jämmerlich tief gefallen von ihrem Stand der Reinheit und Wahrheit und demzufolge auch von der Macht des Evangeliums. Der Macht Gottes und der Gottseligkeit verlustig, griff sie gierig nach der Macht des Staates und der Gottlosigkeit. Und jenes Übereinkommen, das die Bischöfe mit Konstantin aushandelten, als sie den Einfluß ihrer Kirche der Verwirklichung seiner politischen Vorhaben zur Verfügung stellten, entsprang ihrer fest umrissenen Absicht, kirchliche Ordnung und Dogmen bei denen zu erzwingen, in, deren Augen sie beides, Überzeugungskraft und Glaubensmacht verloren hatten.

In dem Kapitel „Konstantin und die Bischöfe“ wurde offen gelegt, wie sehr sich die Bischöfe befleißigten, sich selbst zu überzeugen, daß mit der von ihnen geschaffenen Theokratie, zu der sie nun selbst gehörten, das Reich Gottes gekommen sei. Doch nicht einen Augenblick neigten sie etwa zu der Annahme, Gott würde nun selbst zur persönlichen Regierungsübernahme seines Reiches erscheinen. Sie waren seine Repräsentanten auf Erden. Der Herr sollte den neuen Gottesstaat durch sie beherrschen. Dies war nichts anderes, als der Gipfel des sich in der Selbstüberhebung des Bischoftums offenbarenden, üblen Geistes. Das will heißen: Ihre Auffassung vom Gottesstaat war ganz und gar irrig, die Auswirkungen derselben nichts anderes, als die Offenbarung des Geheimnisses der Boshaftigkeit. Dies will nicht heißen, daß jede theokratische Idee falsch gewesen ist. Israel war ein wahrhaftiger Gottesstaat. Es regierte wirklich Gott. Am brennenden Dornbusch befahl Gott Mose, das Volk von Ägypten auszuführen. Unter vielen mächtigen Zeichen, Wundem und übernatürlichen Erscheinungen befreite der Herr Israel von Ägypten, führte sie durchs Rote Meer und die Wüste nach Kanaan. Dort herrschte er über sie durch

Richter, denen er auf mancherlei Weise seinen Willen offenbarte „bis auf den Propheten Samuel.“ (siehe Apostelgeschichte 3,24; 13,20).

Zur Zeit Samuels wollte Israel einen König. Sie verwarfen sogar Gott, um einen König zu bekommen. Ja, sie mußten Gott verwerfen, wenn sie einen König haben wollten, denn Gott war ihr König. Obwohl sie Gott als ihren König verwarfen, anerkannte er sie weiterhin als sein Volk und führte die Nation. Selbst das Reich, das sie trotz seines feierlichen Protestes aufgerichtet hatten, benutzte er noch als Mittel der Unterweisung hinsichtlich des Messias. Als aber das Böse so sehr überhand nahm, daß das Reich nicht mehr bestehen konnte, sandte Gott dem König und damit dem ganzen Volk folgende Botschaft: „Und du, Unheiliger, Gesetzloser, Fürst Israels, dessen Tag gekommen ist zur Zeit der Ungerechtigkeit des Endes, so spricht der Herr Jehova: Hinweg mit dem Kopfbund und fort mit der Krone! Dies wird nicht mehr sein. Das Niedrige werde erhöht und das Hohe erniedrigt. Umgestürzt, umgestürzt, umgestürzt will ich sie machen; auch dies wird nicht mehr sein, bis der kommt, welchem das Recht gehört; dem werde ich's geben.“ Hesekiel 21,30-32

Zu der Zeit stand Israel unter Babylon. Der erste Umsturz kam, als Babylon fiel und Medopersien die Macht übernahm. Der zweite Umsturz kam, als das persische Weltreich dem griechischen weichen mußte. Als das Römische Reich den Griechen die Weltherrschaft entriß, bedeutete dies das dritte Umstürzen für das Reich Israel. Und dann sagt das Wort: „auch dies wird nicht mehr sein, bis der kommt, welchem das Recht gehört; dem werde ich's geben.“ Bei der Geburt Christi in Bethlechem heißt es von ihm: „Dieser wird groß sein und Sohn des Höchsten genannt werden. Und Gott, der Herr, wird ihm den Thron seines Vaters David geben; und er wird über das Haus Jakob herrschen ewiglich, und seines Reiches wird kein Ende sein. Du sollst seinen Namen Jesus heißen.“ Lukas 1:32, 33,31.

Allerdings ist sein Reich weder von dieser Welt, noch wird er in dieser Welt auf jenem Throne sitzen. „Jener Prophet“ - Christus, der als unwert verachtete Mensch der Schmerzen, weigerte sich, irgend eine irdische Autorität auszuüben oder ein Amt zu beanspruchen. Einmal wurde er gebeten, in dem Erbstreit zweier Brüder zu vermitteln. Seine Antwort lautete: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ Lukas 12,13f.

Ein anderes Mal wollte das Volk ihn nehmen und zum König machen; da zog er sich zurück und ging allein in die Einsamkeit der Berge. Am letzten Abend seines Erdenlebens vor der Kreuzigung sagte er in dem letzten Gespräch mit Pilatus: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Johannes 18,36.

Der Thron des Herrn ist fort von dieser Welt und wird nie wieder in oder von dieser Welt sein, bis der König

aller Könige und der Herr aller Herren wieder erscheint, welcher das Recht darauf hat. Die Stunde aber ist das Ende dieser Welt und der Beginn der zukünftigen Welt. Dies wird durch viele Bibelworte unter Beweis gestellt. Den zwölf Aposteln sagte der Erlöser: „Und ich verordne euch das Reich, wie mir`s mein Vater verordnet hat, daß ihr essen und trinken sollt an meinem Tisch in meinem Reich und sitzen auf Thronen und richten die zwölf Stämme Israels." Lukas 22,29f.

Geschehen wird dies jedoch erst, wenn auch „des Menschen Sohn wird sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit". Matthäus 19:28. Die Zeit, wann er auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit sitzen wird, ist genau beschrieben: „Wenn aber des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle heiligen Engel mit ihm, dann wird er sitzen auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit, und werden vor ihm alle Völker versammelt werden." Matthäus 25,31f.

Diese und viele andere Bibelstellen zeigen, daß das Reich Christi, das Reich Gottes, nicht nur nicht von dieser Welt ist, sondern auch, daß es nie mehr wieder von dieser Welt sein wird. Solange, wie diese Welt besteht, wird es nie wieder einen Gottesstaat geben. Vom Tode Christi bis heute war jede Theorie einer Theokratie auf Erden eine falsche Theorie, und von heute bis an das Ende der Welt wird jede solche theokratische Idee eine falsche sein. Die Bischöfe des vierten Jahrhunderts jedoch hielten sich gerade an eine derartige Theorie, und die war als solche völlig falsch und verderblich.

Einer der Kirchengeschichtsschreiber, Neander, hat den Trugschluss der Bischöfe des vierten Jahrhunderts deutlich als solchen erkannt. Er wie kein anderer hat dies sowohl wie die daraus hervorgehenden bischöflichen Zielstreben treffend niedergelegt.

„Es hatte sich ja sogar in der Kirche ... ein nicht aus dem Wesen des Evangeliums, sondern aus der Verwechslung der alt- und der neutestamentlichen Religionsverfassung hervorgehender falscher theokratischer Gesichtspunkt ausgebildet, der eine unchristliche Entgegensetzung des Geistlichen und des Weltlichen mit sich führte und der auch leicht dazu führen konnte, einen das Weltliche auf eine falsche äußerliche Weise sich unterordnenden Priesterstaat zu bilden. Jener theokratische Gesichtspunkt herrschte auch bei Konstantin anfangs vor, und falls die Bischöfe sich nicht selbst durch ihre Streitigkeiten und dadurch, daß sie die Macht des Staates für ihre Zwecke gebrauchen wollten, von ihm abhängig gemacht hätten, so hätten sie durch konsequente Benutzung dieses Gesichtspunktes viel von ihm erlangen können." (3)

Was die Bischöfe vorhatten, als sie ihre Interessen mit denen des Kaisers verbanden, war, die ihnen von Konstantin verliehene Autorität dahingehend zu benutzen, im Staat durch Staatsmacht ihr theokratisches Projekt zu verwirklichen. Der Staat sollte der Kirche nicht untergeordnet sein. Nur insofern sollte er

ein Diener der Kirche sein, wie er dazu beitrug, alle Welt in das neue Gottesreich einzufügen. Die Bischöfe sahen sich als die Werkzeuge, durch welche dem Staat der Wille Gottes kundgetan wurde. Ihre Ansichten sollten der Regierung Ausdruck vom Gotteswille sein. Welche Gesetze dem Bischoftum zur Verwirklichung seiner theokratischen Grundsätze auch gut dünkten, sie wahr zu machen, dem galten alle ihre Überlegungen.

Wie im vorherigen Kapitel aufgezeigt wurde, hatten sich Massen des Volks der Kirche zugetan, die gegenüber geistlichen Übungen keine Achtung hatten, weswegen sich eine Inanspruchnahme der Macht des Staates zur Mitwirkung bei der Wahrung der Kirchenzucht als nötig erwies. Da die Kirchenglieder nicht genug Religion hatten, den Pflichten ihres eigenen Bekenntnisses zu genügen, mußte der Dienst des Staates hinzugezogen werden. Er sollte ihnen helfen, ihr Glaubensbekenntnis zu praktizieren. Nicht aus Gewissensüberzeugung, sondern aus weltlichen Interessen und bloßem Eigennutz waren sie der Kirche beigetreten. Als Gewissensstütze, vielmehr als Ersatz für Gewissen, bot sich hier die Gesetzgebung an.

Eines der ersten Gesetze, wenn nicht das erste Gesetz überhaupt, welches die Bischöfe sich für die Kirche sicherten, trat demgemäß etwa 314 n. Chr. in Kraft. Ein Gesetz wurde erlassen, auf Grund dessen
„...am Freitage wie am Sonntage ein Stillstand der Gerichte und anderer bürgerlicher Geschäfte stattfinden solle, damit man diese Tage desto ungestörter der Andacht weihen könne.“ (4)

Eine Rechtfertigung wurde mit folgendem trüglichen Vorwand vorgebracht: Man gab an, die Kirchenmitglieder würden von ihrem Gottesdienstbesuch abgehalten, wenn der Staat die Gerichte und öffentlichen Ämter an diesen kirchlichen Tagen für die gewöhnlichen Geschäfte offenhielte. Auch würden dann, so argumentierte man, die Kirchenmitglieder zurückgesetzt. Sie könnten an diesen Tagen nicht Gerichtssachen oder amtlichen Geschäften nachgehen und dennoch den kirchlichen Veranstaltungen beiwohnen. Durch diese Benachteiligung könne der Gläubige schwerlich eine Beamtenstellung füllen. Anstatt der Weiterentwicklung des Reiches Gottes zu dienen, behindere der Staat auf diese Weise nur seinen Fortschritt.

Diese Einstellung war im Grunde genommen ein Bekenntnis, daß ihr Christentum völlig auf irdischen Weltsinn und Eigennutz ausgerichtet war. Darin lag ein Eingeständnis, daß ihr religiöses Bekenntnis nicht einmal genug sittlichen Wert besaß, seine Bekenner mit höherem Gut entgelten zu können. Notgedrungenerweise sollte hier der Staat eintreten, den Lohn zu zahlen, den ihre Religion in sich selbst nicht barg. Mit dem System, dem sie angehörten, stand das in der Tat in Einklang. Für das Bekenntnis der neuen Religion waren sie von Anfang an von der Obrigkeit belohnt worden. Es war schlüssig, für weiteres

3. Neander Geschichte der christlichen Religion Band 2, Seite 281, 282

4. ebenda Seite 634

Bekenntnis weiteren Lohn zu erwarten. Das System, nach dem sie handelten, steht aber im krassen Gegensatz zu jedem Gedanken wahrer Religion. Wenn eine Religion nicht genug Wert hat, das Bekenntnis ihrer Anhänger selber lohnen zu können, ist sie ein Bekenntnis nicht wert, viel weniger vom Staat gefördert zu werden. Im echten Christentum liegt für den, der es annimmt, ein Wert, den die Welt nicht bieten kann, der kostbarer ist als das Leben selbst. Das war erst der Anfang. Der Staat war ein Werkzeug in der Hand einer Kirche geworden, die entschlossen war, sich dieses Werkzeuges mit aller Kraft zur Aufrichtung und Sicherung einer überragenden Stellung zu bedienen.

Wie sich aus vielen Beweisen ergeben hat, war die Erhebung des Sonntags zum Hauptfeiertag eines der ersten Ziele der abgefallenen Kirche. Und sobald die Katholische Kirche die Anerkennung und Unterstützung des Staates gesichert sah, erwirkte sie beim Kaiser den Erlaß, der den Sonntag als einen besonderen Tag der Anbetung hervorhob. Da die Sonne den Heiden höchste Gottheit war und sich die gefallene Kirche das Wesen des Sonnendienstes völlig zu eigen gemacht hatte, war es den Kirchenführern ein leichtes, den Sonnenverehrer und Freund der Kirche Konstantin zu veranlassen, ein Gesetz herauszubringen, das die Beobachtung des Tages der Sonne als einen heiligen Tag festsetzte.

Am 7. März 321 n. Chr. erließ Konstantin sein berühmtes Sonntagsdekret - eine Verordnung, die in Zweck und Bedeutung Vorläufer und Muster für die Sonntagsgesetze aller Zeiten wurde. In dem Erlaß heißt es:
„Alle Richter und Einwohner der Städte, auch die Arbeiter aller Künste, sollen am ehrwürdigen Tage der Sonne ruhen. Doch können sich die Landleute mit aller Freiheit auf den Ackerbau verlegen. Denn es trägt sich oft zu, daß an keinem andern Tage Äcker und Weinberge so bequem bestellt werden können als an diesem. Es soll also dieser Vorteil, den die himmlische Vorsehung selbst darbietet, nicht bei Gelegenheit einer so kurzen Zeit verloren gehen," 5
Schaff versucht, der Konstantinischen Sonntagsgesetzgebung eine rein bürgerrechtliche Färbung zu geben: Das ist nicht nur eine Verkennung der Tatsachen, sondern ein Anachronismus [falsche zeitliche Einordnung] von 1550 Jahren. Bei Konstantin und den Bischöfen, die das Gesetz schufen, ist solch ein Gedanke nicht vorhanden, paßt auch nicht in das Konzept, das dem eigentlichen Gesetz zugrunde lag. Das Ganze hatte rein religiösen Charakter. Dies ist aus mindestens fünf verschiedenen Gesichtspunkten klar erwiesen.

Erstens. Die von den Bischöfen beabsichtigte und von Konstantin gebilligte Art der Regierung war theokratisch. Es liegt in der Natur der Sache, daß solch eine Gottesregierung nicht anders als religiös sein konnte. Wir haben gesehen, wie die Bischöfe an Stelle der Kirche die Rolle des unterdrückten Israels spielten, Maxentius in die eines zweiten Pharaos versetzt wurde, während Konstantin

als der neue Mose die Befreiung Israels übernahm. Wir haben gesehen, wie der neue Pharao — Pferd und Mann — ins Meer geworfen wurde und wie ein Stein zu Boden sank. Wir hörten das Lied der Befreiung, die das neue Israel erfuhr, nachdem ihr neuer Mose das Rote Meer — den Tiber — durchschritt. Wir sahen den neuen Mose auf seinem Eroberungsfeldzug gegen die Heiden in der Wüste und wie er den Tabernakel weit weg vom Lager aufschlug und „Unterweisungen“ empfing, wie er die „Schlachten des Herrn“ zu schlagen hatte. Bis hierher wurde in der Einführung der neuen Theokratie der Verlauf der alten Theokratie Schritt für Schritt nachgeahmt. Die Entwicklung der gesetzlichen Sonntagsbeobachtung war nur noch ein weiterer Schritt in derselben Richtung der menschlichen Nachahmung des ursprünglichen Gottesstaates.

Nachdem das alte Israel das Rote Meer durchzogen und in der Wüste eine ziemliche Reise hinter sich gebracht hatte, richtete Gott, ebenfalls durch ein Gesetz, die Beobachtung des Sabbats auf, als den wöchentlichen Ruhetag. Die in der neuen Theokratie festgesetzte und durch ein Gesetz erzwungene Erhebung und Beobachtung des Sonntags war eine Nachahmung der Handlung Gottes bei der Aufrichtung des Sabbatgesetzes in der alten Theokratie. Dies wird durch das Zeugnis desselben Bischofs bestätigt, der uns schon einen tiefen Einblick in die Vorgehensweise der neuen Theokratie gegeben hat. Er sagt:

„Alle Dinge in allem die zu tun am Sabbat Pflicht waren, diese haben wir verlegt auf des Herren Tag.“ 6

Und der Sabbat ist rein religiös. Die Regierung, unter der seine Beobachtung verordnet wurde, war die Regierung Gottes. Das Gesetz, durch welches der Sabbat geboten wurde, war das göttliche Gesetz. Das Halten des Sabbats war eine Anerkennung Jahwes als wahren Gott und gehörte zu seinem Gottesdienst. Wenn nun einer der Hauptverfechter der neuen Theokratie erklärt: „Alle Dinge in allem die zu tun am Sabbat Pflicht waren, diese haben wir verlegt auf“ den Sonntag, so ist dies dem ganzen Zusammenhang nach ein klarer Beweis, daß die Beobachtung des Tages und der Zweck des Gesetzes überhaupt völlig religiös waren. Von einem rein staatsbürgerrechtlichen Element in der Sonntagsgesetzgebung war nicht die geringste Spur vorhanden. Zweitens. Gemäß der damaligen theokratischen Vorstellung bildete das neuerlich aufgerichtete System von Kirche und Staat das Reich Gottes. Wir sahen, wie die Bischöfe diese Idee bei dem zum Abschluß des Niceanischen Konzils von Konstantin gegebenen Festessen zum Ausdruck brachten. Ebenfalls in dem Zusammenhang sahen wir, wie Konstantins Mutter dem Kaiser die Nägel des „wahren Kreuzes“ sandte, von denen er das Zaumstück seines Pferdes machen ließ, und die Bischöfe darin prophetische Erfüllung des Bibeltextes sahen, in dem es heißt:

„Zu der Zeit wird auf den Schellen der Rosse stehen ‚Heilig dem HERRN‘.“
Sacharja 14,20.

Diese ganze Anschauung kommt noch mehr zum Vorschein in einer Jubiläumsrede anlässlich des dreißigjährigen Jahrestages des Regierungsantritts Konstantins. Der schmeichelnde Bischof Eusebius bringt dem Kaiser in dessen Gegenwart eine Lobeshymne. Er gibt bekannt, Gott habe Konstantin, entsprechend dessen heiligen Diensten, größte Beweise des Wohlwollens gezeigt und ihn schon drei Jahrzehnte feiern lassen, nun sei sein viertes angebrochen. Er schildert, wie Konstantin am Ende einer jeden Dekade seiner Herrschaft einen seiner Söhne zum Mitregenten seiner kaiserlichen Macht erhob; und nun, da keine weiteren Söhne mehr vorhanden seien, wolle der Kaiser anderen seiner Verwandtschaft die gleiche Gunst erweisen. Was er damit meinte, erklärte er wie folgt:

„Gegen Ende des ersten Jahrzehnts seiner Regierung erhob er seinen ältesten Sohn, der seinen Namen trägt, zum Mitherrscher des Reiches, dann den zweiten Sohn, der der Zweitälteste ist, am Ende der zweiten Dekade, ebenso den dritten am Ende der dritten, was auch der Anlaß unseres heutigen Festes ist. Da nun zu Beginn seines vierten Jahrzehntes seine Herrschaft noch weiter besteht, ist es sein Wunsch, seine kaiserliche Autorität zu verleihen, indem er noch andere seiner Verwandten (oder „andere ihm Nahestehende“) zu Teilhabern seiner Macht beruft; und nun erfüllt er durch die Ernennung der Cäsaren die Weissagung heiliger Propheten von alters her, als sie sagten: „Die Heiligen des Höchsten werden das Reich einnehmen“.

Weil die Sonne die höchste Gottheit des neuen Gottesreiches war, fährt Eusebius fort, den Appollo-Verehrer Konstantin mit einer Darstellung zu beehren, in der der Kaiser als die Sonne in ihrem Wagen die Welt durchzieht. Beachte auch, wie das Regierungssystem als eine nach „göttlichem Muster“ ausgerichtete Monarchie Gottes bezeichnet wird:

„Er ist es, der ihm das heutige Fest geschenkt hat, indem er ihn über alle Feinde, die seinen Frieden störten, siegen ließ. Er ist es, der ihn der Menschheit als ein Beispiel wahrer Frömmigkeit vorgestellt hat. Und so erleuchtet unser Kaiser durch die Gegenwart der Cäsaren, wie die strahlende Sonne, mit den weit durchdringenden Strahlen seiner Herrlichkeit selbst die Entferntesten Untertanen seines Reiches. Uns in den östlichen Regionen hat er einen Sohn gegeben, der seiner wert ist, und in den jeweiligen anderen Teilen seines Reiches den zweiten und dritten Sohn, die alle das von ihm ausgehende Licht strahlend widerspiegeln.

Weit mehr: Nachdem er sozusagen die vier edelsten Cäsaren alle unter das gleiche Joch als Rosse seines kaiserlichen Wagens eingespannt hat, sitzt er auf

der Höhe und weist ihnen den Weg durch die Zügel heiliger Harmonie und Eintracht. Und er selbst, allgegenwärtig, jedes Ereignis wahrnehmend, durchzieht jede Region seines Reiches. Schließlich, sozusagen mit himmelsgleicher Souveränität bekleidet, richtet er seinen Blick nach oben, um seine irdische Regierung nach dem ursprünglichen göttlichen Muster zu ordnen, und fühlt die Kraft aus seiner Anpassung an die Monarchie Gottes." 8

Der Beweise sind genug, die zeigen, daß das von Konstantin und den Bischöfen ersonnene Staatssystem wirklich als das Reich Gottes angesehen wurde. Die Gesetze müssen darum, als Gesetze eines Reiches Gottes, religiösen Charakter gehabt haben. Aus folgender Aussage geht hervor, daß dies auch tatsächlich so verstanden wurde:

„Unser von Gott immer hochgeliebter Kaiser, der seine kaiserliche Autorität aus der Quelle von oben herbezieht, ist stark in der Macht seines Titels und hat das Reich der Welt schon viele Jahre beherrscht. Wieder: Der Erhalter des Alls ordnet Himmel und Erde und das himmlische Reich im Einklang mit dem Willen des Vaters. Genauso unser Kaiser, den er liebt, macht taugliche Untertanen seines Reiches aus denen, über die er auf Erden herrscht, indem er sie zu dem eingeborenen Wort und Erlöser führt."

Drittens. Es war das Ziel des Kaisers, das Volk zu tauglichen Untertanen des Reiches Gottes zu machen. Die Sonntagsgesetze müssen daher ganz offen im Interesse des neuen Gottesreiches gelten und völlig religiöse Bedeutung gehabt haben. Der Zweck, des ersten Sonntagsgesetzes war, „daß dieser Tag mit weniger Störung der Andacht gewidmet werde." Dies ist Neanders Übersetzung der Aussage Sozomens hinsichtlich der damaligen Schließung der öffentlichen Einrichtungen an Freitagen und Sonntagen.

Professor Walford übersetzt dies wie folgt:

„Auch ordnete er die Beobachtung des Tages an, den man des Herren Tag und den die Juden den ersten Tag der Woche nennen, der von den Griechen der Sonne geweiht wurde, und befahl, daß an diesem Tage, sowohl wie am Tage vor dem siebenten keinerlei Gerichte oder andere Geschäfte stattfinden durften, sondern daß man an diesen Tagen Gott mit Beten und Fürbitte dienen solle." 10

Das war Bedeutung und Zweck der ersten Sonntagsverordnung. Daß die zweite Verordnung denselben Sinn hatte, ist klar ersichtlich aus den Worten des bischöflichen Rethorikers:

„Er befahl auch, daß ein Tag als besonderer Anlaß für religiöse Andacht betrachtet würde."

Die großen Dinge aufzählend, die Christus mit der Hilfe Konstantins zu tun befähigt wurde, schließt derselbe Bischof jedes Element eines Gedankens aus, der einen bürgerlichen Charakter der Verfügung andeuten würde und zeigt, daß dieses Gesetz ganz und gar religiös ist.

„Wer sonst hat den Nationen, die die Kontinente, die Inseln und die weite Welt bewohnen, befohlen, sich wöchentlich am Herrentag zu versammeln, und diesen als einen Festtag zu beobachten, in der Tat, nicht um den Leib zu verwöhnen, sondern zum Trost und zur Belebung der Seele durch Belehrung in göttlicher Wahrheit?" 12

Viertens. Der Titel, den Konstantin diesem Tag in seinem Erlaß gibt, ist ausschließlich religiös — „venerabilis dies solis" —, der ehrbare Tag der Sonne. Das war der heidnisch religiöse Titel dieses Tages. Jedem Heiden wurde damit der religiöse Sinn angedeutet, der mit diesem speziell der Sonnenanbetung gewidmeten Tag verbunden war.

In diesem Zusammenhang ist eine zusätzliche Handlung des Kaisers selbst von Bedeutung, die keinen Zweifel offen läßt, daß die Beweggründe, denen das Gesetz entsprang, nur religiöser Art waren. Als Deuter seines eigenen Gesetzes legt er auch dessen Sinn aus. Er gebietet seinen Soldaten, jeden Sonntagmorgen bei einem bestimmten Zeichen folgendes Gebet im Chor zu wiederholen: „Dich allein erkennen wir als den wahren Gott, dich erkennen wir als Herrscher, dich rufen wir zur Hilfe an, von dir haben wir die Siege empfangen, durch dich haben wir unsere Feinde besiegt, dir danken wir für die gegenwärtigen Güter, von dir hoffen wir auch die zukünftigen, zu dir flehen wir alle. Wir beten zu dir, daß du unseren Kaiser Konstantin und seine frommen Söhne bei längstem Leben gesund und siegreich erhalten mögest." 13

Fünftens. Wenn nun noch irgendwo der geringste Zweifel besteht, ob Konstantins Sonntagsgesetzgebung von rein religiöser Bedeutung war und nicht doch irgend etwas bürgerrechtliches beinhalten wollte, so ist dies endgültig durch die Tatsache klargestellt, daß dieser Tag nur kraft seines Amtes und seiner Autorität als Pontifex Maximus, und nicht als Kaiser, zum Feiertag erhoben wurde. Allein der Pontifex Maximus hatte das Recht, heilige Tage zu verordnen. Ausgezeichnetes Beweismaterial liefern dazu zwei befähigte Zeugen: „Der Erlaß für die religiöse Beobachtung des Sonntags wurde in der Tat

... für das ganze Römische Reich wirksam. Jedoch, es sei denn, wir haben direkten Beweis, daß dem Erlaß christliche Begründungen für die Heiligkeit des Tages zugrunde lagen, mag man sich fragen, ob nicht dieses Gesetz im Römischen Reich großteils als ein Akt angesehen wurde, der zu den Festen des Reiches lediglich noch ein weiteres Fest hinzufügte, das auf den Willen des Kaisers oder sogar auf seine Autorität als

Höchster Pontiff zurückzuführen sei, Kraft der er die unbeschränkte Vollmacht hatte, heilige Tage zu ernennen." 14a

Diese Aussage scheint zwar beschränkt durch die Klausel: „es sei denn, wir haben direkten Beweis, daß dem Erlaß christliche Begründungen für die Heiligkeit des Tages zugrunde lagen". Doch diese Beschränkung wird durch eine andere Aussage gleichen Schreibers völlig beseitigt: „Der Erlaß, welcher das Feiern des christlichen Sabbats befahl, deutete in keinerlei Weise auf seine Rechtsmäßigkeit als christliche Institution hin. Es war der Tag der Sonne, der zur allgemeinen Verehrung gehalten werden sollte. ...

Aber der Gläubige des neuen Heidentums, dem die Sonnenanbetung wesenseigen war, konnte die Heiligung des ersten Wochentages ohne Skrupel gutheißen." 14b

Dies wird noch weiter bestärkt durch die Tatsache, „daß sein Gesetz in keinerlei Weise Bezug nimmt auf das vierte Gebot oder auf die Auferstehung Christi." Wenn mithin kein direkter Beweis vorliegt, „daß dem Erlaß christliche Begründungen für die Heiligkeit des Tages zugrunde liegen", dann muß zugegeben werden, daß mit der Einführung des Sonntags nur noch ein weiteres Fest zu den Festen des Reiches hinzukam, deren Ernennung gänzlich der Vollmacht des Pontifex Maximus unterlag; und da uns deutlich gesagt wird, daß es solch einen Beweis nicht gibt, ist erwiesen, daß die Sonntagsgesetzgebung auf die Vollmacht des Pontifex Maximus zurückzuführen ist, dessen Amt und Autorität rein religiöser Art war.

Der zweite Zeuge sagt folgendes aus:

„Durch ein Gesetz des Jahres 321 wurde verordnet, daß Gerichte, Geschäfte und Werkstätten am Tage der Sonne geschlossen blieben, und er (Konstantin) erließ für seine Legionen eine Gebetsform, die an diesem Tage auswendig aufgesagt werden mußte und deren sich ein Mithras-, Serapis - oder Apollonbeter genauso wie ein christlicher Gläubiger bedienen könnte. Dies war die amtliche Befürwortung des alten Brauchs, sich im Gebet der aufgehenden Sonne zuzuwenden. Indem Konstantin festlegte, welcher Tag heilig sein sollte, und indem er ein Gebet für den nationalen Gebrauch aufstellte, übte er eines seiner Rechte aus, die ihm als dem Pontifex Maximus zustanden. Daß er dies tun sollte, war für niemanden eine Überraschung." 16 Angesichts solcher unumstößlicher Beweise scheint der Versuch, der konstantinischen Sonntagsgesetzgebung ein bürgerschaftliches Motiv zu unterstellen, um nichts Schlimmeres zu sagen, eher dem Verlangen zu entspringen, es so

14.a Milman History of Christianity Buch III, Kap. IV Abschnitt 9

14.b ebenda Kap. 1 Abschnitt 44

15. Schaff History of the Christian Church Band III Kap. LXXV Abschnitt V

16. Durüy History of Rome Kap. Cli. Teil 1 Abschnitt IV

haben zu wollen, als dem Wunsch, geschichtliche Tatsachen zu ordnen und anzuerkennen, wie sie wirklich sind.

Das Konzil zu Nicea im Jahre 325 n. Chr. gab der Sonntagsbewegung einen weiteren Aufschwung. Es wurde entschieden, daß das ganze Reich dem römischen Gebrauch folgen sollte, Ostern nur des Sonntags zu feiern. An alle Kirchen ging ein Schreiben aus, das nachstehenden Abschnitt über dieses Thema enthält:

„Wir geben euch die freudige Nachricht von der bewirkten Einigkeit über das heilige Pascha. Es ist nämlich auf euer Gebet hin diese Angelegenheit glücklich bereinigt worden. Alle Brüder im Morgenland, welche früher Pascha mit den Juden hielten, werden es von nun an gleichmäßig mit den Römern, mit uns und mit allen begehen, welche von alter Zeit her dasselbe gleichförmig mit uns feierten.“

Es folgte ein Brief von „Konstantin Augustus an alle Kirchen“, in welchem er diesbezüglich bekannt gibt:

„Als sich die Frage über den heiligen Tag des Pascha erhob, wurde es allgemein für geziemend erachtet, daß alle überall an einem Tage dasselbe feiern. ...

Besonders wurde es allgemein für unwürdig erklärt, bei diesem heiligsten Feste der Gewohnheit der Juden zu folgen, welche ihre Hände mit dem schrecklichen Frevel befleckt haben und an der Seele blind sind.... Nichts wollen wir also gemein haben mit dem feindseligen Judenvolk.... Denn in einem Jahre zweimal Ostern zu halten, können wir unmöglich billigen.- Aber wenn dies auch nicht wäre, so müßtet ihr doch äußerst bedacht sein, daß eure reine Seele in keinem Punkt Gemeinschaft zu haben scheine mit der Sitte durchaus schlechter Menschen (der Juden).... Da es nun Pflicht ist, mit den Mördern des Herrn nichts gemeinsam zu haben, und da die Weise, welche 'alle' Kirchen im Westen, Süden und Norden und einige im Osten beobachten, die geziemende ist, so schien es allen für gut, und ich versicherte, es werde auch eure Zustimmung haben, daß nämlich die in Rom, Afrika, ganz Italien, Ägypten, Spanien, Gallien, Britannien, Libyen, ganz Achaia, auch in den Diözesen Asien und Pontus, sowie in Silicien einstimmig beobachtete Weise auch von euch freudig angenommen werde. Ihr müßt dabei bedenken, nicht nur, daß die Zahl der Kirchen in den genannten Provinzen die größere, sondern daß es auch sehr billig ist, dasjenige allgemein zu wollen, was die Vernunft fordert, und keine Gemeinschaft mit den Juden zu haben. Und um es kurz zu sagen: Durch das gemeinsame Urteil aller ist bestimmt worden, daß das heiligste Paschafest überall an einem und demselben Tage gefeiert werde, und es schickt sich nicht, daß in so heiliger Sache eine Verschiedenheit obwalte. Da sich dies nun so verhält, so

nehmet die göttliche Gnade und das wahrhaft göttliche Gebot freundlich auf, denn alles, was in den Versammlungen der Bischöfe geschieht, ist auf den göttlichen Willen zurückzuführen." 18

Dies wirft viel Licht auf den nächsten Schritt, der getan wurde, denn hier geschah Grundlegendes für die weitere Entwicklung der Kirche. Jeder Schritt auf dem Weg des Abfalls, jede Maßnahme zur Einführung des Wesens des Sonnenkultes und schließlich die Aufrichtung der Sonntagsheiligung selbst, hatte bei allen wahren Christen anhaltenden Protest hervorgerufen. Wer Christus und der Wahrheit des reinen Gotteswortes treu blieb, hielt im Einklang mit der Bibel am Sabbat des Herrn fest, wie es das Gebot vorschreibt. Für sie blieb der Sabbat das Merkmal, durch welches sich der Schöpfergott des Himmels und der Erde von allen anderen Göttern unterscheidet. Während andere, besonders im Ostreich, den Kompromiss eingingen, beide Tage, den Sabbat und den Sonntag zu halten, protestierten sie gegen jede Art und Abart der Sonnenverehrung. Doch der unter dem römischen Einfluß und der Kirchenleitung des Bischoftums von Rom stehende Westen übernahm unverhohlen die ausschließliche Sonntagsheiligung.

Gegen diese Verbindung von Kirche und Staat und die damit verbundenen Intrigen, sowie gegen alle Abtrünnigkeiten legten ernste Christen allorts Widerspruch ein. Ihr Protest wurde stärker denn je, als die Kirche die Beobachtung des Sonntags mit der Macht des Staates zu erzwingen gedachte, und erhielt zusätzlich Ansporn durch die Tatsache, daß der Widerstand sich auf gerade die Worte und Argumente stützen konnte, die die Katholische Kirche selbst brauchte, als sie von der kaiserlichen Macht noch nicht umworben, sondern verfolgt wurde. Dies, in Verbindung mit den Begründungen, die den Sabbat und nicht den Sonntag als den rechtmäßigen Ruhetag herausstellen, versetzte der Vollziehung des Sonntagsgesetzes einen bedeutsamen Rückschlag. Hinzu kommt, daß die Ausnahmeregelung eine sehr weite Anwendung fand und daß die, welche den Sabbat beibehielten, sich entschieden weigerten, dem Sonntagsgesetz zu gehorchen; seine allgemeine Außerkraftsetzung war der Erfolg.

Zur Verwirklichung ihrer ursprünglichen Absicht mußte die Kirche nun notwendigerweise ein Gesetz anstreben, das durch Aufhebung der Sonderregelung der Untergrabung der Sonntagsgesetze entgegentrat, die Beobachtung des Sabbats untersagte und die laute Stimme des Protestes zum Schweigen brachte. Unter den Erfordernissen der Umstände griff man zurück auf jenen „wahrhaft göttlichen Befehl“ Konstantins und des Niceanschen Konzils, daß man „nichts mit den Juden gemeinsam“ haben solle, und machte dies zur Grundlage eines Gesetzentwurfes, der die völlige Abschaffung der Beobachtung des Sabbates des Herrn und die ausschließliche Durchführung der Sonntagsbeobachtung

18 ebenda. Zitat aus Vita Constantin III Seite 18-20

zum Ziele hatte. Dementsprechend erließ das Konzil von Laodizea folgenden Kanon:

Can. 29 „Daß die Christen nicht judaisieren und am Sabbat nicht müßig sein, sondern an diesem Tage arbeiten sollen; den Tag des Herrn aber sollen sie besonders ehren und wenn möglich an demselben nicht arbeiten, als Christen. Werden sie aber als Judaisten erfunden, so sollen sie von Christus ausgeschlossen sein.“ 19

Der Laodizeanische Konzilsbericht trägt kein Datum. Über den genauen Zeitpunkt bestehen verschiedene Vermutungen, von denen 364 n. Chr. wahrscheinlich die richtige ist. Hefele meint, es könne so spät wie 380 n. Chr. gewesen sein. Wie dem auch sei, vor 380 war es unter den politischen Verhältnissen nicht möglich, den Konzilsbeschluß durch Reichsgesetz wirksam zu machen. Valens und Valentinian wurden 364 Kaiser, der erstere im Osten, der letztere im Westen. Valens stand sechs Jahre lang allen Parteien gleichgültig gegenüber. 370 wurde er ein eifriger Arianer und förderte die Arianische Lehre in seinem ganzem Herrschaftsbereich. Valentinian, obgleich Katholik, hielt sich bis zu seinem Tode im Jahre 375 von allen kirchlichen Auseinandersetzungen fern. Seine beiden Söhne, ein sechzehnjähriger und ein vierjähriger, traten seine Nachfolge an. 378 endete die Herrschaft des Valens.

Theodosius, ein spanischer Soldat, wurde Kaiser von Ostrom. 380 wurde er in die Katholische Kirche getauft, worauf im Namen der drei Kaiser sofort ein Edikt erlassen wurde, das allen Untertanen des Reiches, ungeachtet welcher Richtung sie angehörten, gebot, den katholischen Glauben und den Namen „Katholische Christen“ anzunehmen

„Der Staat anerkannte die Kirche als solche und bemühte sich, sie in der Ausübung ihrer Grundsätze und Verfolgung ihrer Ziele zu stützen“ (Neander). Theodosius hatte schon befohlen, daß alle seine Untertanen „getreu an der den Römern durch St. Petrus gelehrt, durch die richtige Tradition überlieferten und von dem Pontiff Damasus anerkannten Religion Roms festhalten“ sollten, und daß sie alle den Namen „Katholische Christen“ anzunehmen hätten. Es war nun ein leichtes, die kaiserliche Macht zur Unterstützung der Konzilerlasse zu gewinnen und den Laodizeanischen Kanon wirksam zu machen.

Jetzt kam die Gelegenheit, auf die die Kirche so lange gewartet hatte — und sie wußte sie zu nutzen. So schnell wie möglich sicherte sie sich das gewünschte Gesetz.

„Durch ein Gesetz vom Jahre 386 wurden jene älteren Veränderungen des Kaisers Konstantin von neuem eingeschärft, und überhaupt wurden alle bürgerlichen Verhandlungen jeder Art am Sonntage streng untersagt. Wer dagegen fehlte, sollte sogar als ein sacrilegus (Lästerer) angesehen werden.“

Als unmittelbare Folge dieses Gesetzes entstand ein Übel, welches, unter den gegebenen Umständen natürlicherweise, weitere gesetzliche Maßregeln in dieselbe Richtung erforderlich machte. Das Sonntagsgesetz hatte jegliche Arbeit untersagt. Das Volk aber hatte nicht genug Religion, den Tag frommen und sittlichen Exerzitien widmen zu können. Die Auswirkung des Gesetzes war Müßiggang. Gesetzlich erzwungener Müßiggang fördert Vergnügungssucht, was sich darin widerspiegelte, daß Zirkus und Theater nun im ganzen Römischen Reich des Sonntags Hochbetrieb hatten.

Der Zweck des Sonntagsgesetzes war immer, von der allerersten Verfügung an, die Menschen an diesem Tag zu Andacht und Kirchbesuch zu veranlassen. Doch sie hatten nicht genug Religion, sich zum Kirchgang durchzuringen, wenn sich am gleichem Tag Vergnügungen anboten.

Die „damals besonders in den großen Städten herrschende Leidenschaft für die mancherlei Arten der Schauspiele, wenn sie gerade auf solche Tage fielen, an welchen eine kirchliche Feier stattfand, bedeutete für die Andacht der Christen, freilich besonders derjenigen, bei denen das Christentum am wenigsten Sache des inneren Lebens und der Gesinnung geworden war, ein großes Hindernis" ²¹

Bestimmt! Christen, deren Christentum keine „Sache des inneren Lebens und der Gesinnung" ist, werden in Zirkus und Theaterspiel immer ein Hindernis für die Ausübung ihrer religiösen Pflichten sehen. In anderen Worten, Zirkus und Theater bedeuten für die religiösen Pflichten derer ein Hindernis, die nicht genug von der Religion haben, die sie abhält dorthin zu gehen, und ihr religiöses Bekenntnis nur dazu benutzen, ihr Ansehen zu sichern und ihren eigennützigsten Interessen nachzugehen. Andererseits sieht ein Christ, dessen Glaube ihm Lebens- und Herzenssache ist, in Vergnügungsveranstaltungen, ob sie zur selben Zeit wie sein Gottesdienst abgehalten werden oder nicht, nicht das geringste Hindernis für sein Glaubensleben. Doch wie der Fall lag, waren die Menschen vor die Wahl gestellt, entweder zum Spiel oder zur Kirche zu gehen. Da beides zur selben Zeit stattfand, und sie nicht an beiden Veranstaltungen teilnehmen konnten, entschieden sie sich gegen Kirchgang für die Schau.

Dies lag nicht im Sinne der Bischöfe. Nicht für so etwas war Sonntagsarbeit verboten worden. Das Sonntagsgesetz sollte die Menschen zur Kirche bringen. Doch das Ergebnis waren vollbesetzte Theater und Zirkusse, im Gegensatz zu beschämend kleinen Zuhörerschaften der Bischöfe. Ihr Stolz war gekränkt, und dies ließen sie wissen.

„Die Kirchenlehrer, wie ein Chrysostomus ... mußten ja oft darüber klagen, daß bei solchen Collisionen das Theater weit mehr besucht war, als die Kirche." ²²

Die Kirche war jetzt in einem Zustand, in dem sie keine Konkurrenz mehr vertragen konnte. Sie mußte im Mittelpunkt stehen. Ganz folgerichtig konnte demnach der nächste Schritt nur darin bestehen, Zirkus und Theater am Sonntag sowohl wie an anderen kirchlichen Feiertagen zu schließen, damit Gottesdienste und Vergnügungsveranstaltungen nicht zur selben Zeit stattfanden.

Ein zusätzlicher Gesichtspunkt gab den Bischöfen Gelegenheit, ihre Forderungen plausibel erscheinen zu lassen. Es handelte sich dabei um denselben, eigennützigen und spitzfindigen Vorwand, unter dem sie schon die erste Sonntagsverordnung in die Wege geleitet hatten. In den Theatern und Zirkussen arbeiteten eine große Anzahl von Menschen, von denen viele Kirchenglieder waren. Anstatt ihre Stellung aufzugeben, arbeiteten sie des Sonntags. Die Bischöfe beklagten sich, diese Menschen würden „zur Arbeit gezwungen“, Gottesdienst sei ihnen „verboten“. Sie wetterten gegen diese „Verfolgung“ ihrer Gläubigen und verlangten mehr Sonntagsgesetze zu ihrem „Schutz“.

Wie wir als eine logische Folge der Situation erwarten können, kam es im Juni 401 auf dem Konzil zu Karthago zu folgendem Kanon: Can. 5. „An Sonn- und Festtagen dürfen keine Schauspiele aufgeführt werden.“²³

Um diesen Kanon wirksam zu machen, richteten dieselben Bischöfe in einer gemeinsamen Entschliebung ein Gesuch an den Kaiser Honorius, daß „... die öffentlichen Schauspiele von den christlichen Sonn- und Festtagen auf andere Tage verlegt würden.“²⁴ Das Gesuch wurde nicht allein, wie beim ersten Sonntagsgesetz, damit begründet, daß Menschen, die in den betreffenden Stellungen arbeiteten, „verfolgt“ würden, sondern daß „... bei solchen Collisionen das Theater weit mehr besucht war als die Kirche.“²⁵

Die Kirchenglieder hatten nicht einmal genug Religion und Grundsätzliche, das zu tun, was ihnen ihr eigenes Glaubensbekenntnis vorschrieb. Die Obrigkeit mußte ersucht werden, ihnen jegliche Gelegenheit zum Unrecht zu nehmen. Und dann würden sie alle Christen sein! Selbst Satan könnte auf diese Weise ein Christ werden — und trotzdem noch der alte Teufel bleiben!

Das Gesuch des Konzils von Karthago konnte nicht sofort bewilligt werden; erst 425 wurde das erwünschte Gesetz gesichert. Auch hierbei wurde, so wie bei dem allerersten Sonntagsgesetz, die Begründung angegeben: „... damit die Andacht der Gläubigen durch nichts gestört werde.“²⁶

Man muß sich immer vor Augen halten, daß die „Störung“ der „Andacht der Gläubigen“ nur darin lag, daß Zirkus- und Theatervorstellungen zur selben Zeit wie Kirchengang waren, und die „Gläubigen“ der Versuchung unterlagen, zum Spiel anstatt zur Kirche zu gehen, und daß darin ihre „Andacht gestört“ war. Um die Andacht solcher Gläubigen von all diesen Störungen zu befreien, blieb nichts anderes übrig, als Theater und Zirkus zur Kirchzeit zu schließen.

23 Hefele Conciliengeschichte II Seite 81 24 Neander Geschichte der christlichen Religion Band 2, Seite 641,642 25 ebenda 641 26 ebenda 642

Die Logik dieser Theorie verlangte noch einen weiteren Schritt. Wie logisch dieser Schritt kam, ist leicht zu erkennen, wenn wir die ganze Entwicklung Stufe für Stufe, von Anfang an bis zu diesem Punkt, überblicken. Zuerst erreichte die Kirche das Verbot aller Sonntagsarbeit, damit sich das Volk den göttlichen Dingen widmen könne. Arbeit wurde also untersagt um den Menschen zum Gottesdienst zu bringen. Doch der Mensch wollte gar nicht zum Gottesdienst. Er zog Zirkus und Theater vor. Da mußte die Kirche Gesetze zur Schließung dieser Veranstaltungen an Sonntagen haben, denn die Menschen mußten doch zur Kirche. Aber selbst nun waren sie nicht fromm genug (echte Religion war ihnen unbekannt), zur Kirche zu gehen. Der nächste Schritt, der jetzt kommen mußte logischerweise, bestand darin, das Volk zu zwingen, fromm zu sein, es zum Gottesdienst zu beordern.

Diese Maßnahme war die nächste, die kommen mußte. Sie kam auch. Die „theokratischen Bischöfe“ waren der Aufgabe voll und ganz gewachsen und hatten eine Theorie zur Hand, mit der sie den Anforderungen der Situation entgegentraten. Sie stammt von einem der größten der katholischen Kirchenväter und Heiligen. Dieser heilige katholische Leitsatz besagt: „Wer zweifelt daran, daß es besser sei, durch Unterricht als durch Furcht vor Strafe oder Leiden zu Gott geführt zu werden; aber weil die Ersteren, welche durch die Belehrung allein sich leiten lassen, besser sind, dürfen darum doch die anderen nicht vernachlässigt werden.... Aber viele müssen oft wie schlechte Knechte durch die Geißel zeitlicher Leiden zu ihrem Herrn zurückgerufen werden, ehe sie zu dieser höchsten Stufe religiöser Entwicklung gelangen.“ 27

Der Kirchengeschichtsschreiber, der das verderbliche Wirken der falschen Theokratie am besten entlarvte, hat ganz recht, wenn er über diesen Leitsatz schreibt:

„Es war nun durch den Augustin eine Theorie aufgestellt und begründet, die den Keim des ganzen Systems des geistlichen Despotismus, der Intoleranz und der Verfolgungssucht bis zu dem Inquisitionsgericht enthielt.“ 28

Die Geschichte der Inquisition ist nichts anderes, als die Geschichte dieser anstößigen Theorie des berühmten Patriarchen der Kirche. Im Grunde genommen ist diese Theorie nur der natürliche Auswuchs der Anschauung, auf welche sich die ganze Kette der Sonntagsgesetze gründete. Zum Abschluß seiner geschichtlichen Abhandlung über diese besondere Phase bemerkt derselbe Autor:

„Auf solche Weise erhielt die Kirche von dem Staate eine Hilfe zur Förderung ihrer Zwecke.“ 29

Das stimmt. Konstantin hat viel zur Begünstigung der Bischöfe getan. Er gab ihnen finanzielle Unterstützung und politische Vorteile. Umstrittene Entscheidungen der Bischöfe machte er rechtskräftig und endgültig wie das

Wort Christi. Doch in dem, was er für sie tat, gab er ihnen nie Rechtsgewalt über Nichtmitglieder ihrer Kirche, mit einer Ausnahme - dem Sonntagsgesetz. Allein durch das Sonntagsgesetz gelangte die Kirche in die Lage, alle Menschen zwingen zu können, ihren Geboten zu gehorchen, ungeachtet dessen, ob sie zur Kirche gehörten oder nicht. Sie konnte jetzt staatsrechtliche Autorität ausüben und Nichtmitglieder behandeln und beherrschen, als ob sie zur Kirche gehörten. In der ganzen Geschichte der konstantinischen Zeit findet man keinen einzigen Fall solch einer Machtverleihung, mit Ausnahme in dieser einen Sache, der Sonntagsgesetzgebung. Neanders Aussage trifft buchstäblich zu: „Auf solche Weise erhielt die Kirche von dem Staate eine Hilfe zur Förderung ihrer Zwecke“.

Zur Verdeutlichung seien die von Neander niedergelegten geschichtlichen Tatsachen an dieser Stelle in ihrer unmittelbaren Beziehung zueinander zusammengefasst. Auf die Verwirklichung der theokratischen Idee durch die Bischöfe eingehend, bemerkt der Geschichtsschreiber, daß sie sich von Konstantin abhängig gemacht hatten in ihren Streitigkeiten und entschlossen waren, die Macht des Staates zur Förderung ihrer Ziele zu benutzen. Dann erwähnt Neander das erste und zweite Sonntagsgesetz Konstantins, das Sonntagsgesetz von 386 n. Chr., das Kirchenkonzil von Karthago, die gemeinsame EntschlieÙung und das Gesuch von 401 und als Bewilligung des Gesuchs das Gesetz von 425. Ohne Unterbrechung und in direkter Beziehung zu den Sonntagsgesetzen sagt er dann: „Auf solche Weise erhielt die Kirche von dem Staate eine Hilfe zur Förderung ihrer Zwecke.“

Sie war von Anfang an entschlossen, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen und tat es. Sie tat es „auf diese Weise“. Als sie ihre Verfügung über die Macht des Staates gesichert sah, gebrauchte sie diese Macht zur Verwirklichung ihrer eigenen Ziele, in ihrer eigenen willkürlichen Art, wie sie in der Augustinischen Inquisitionstheorie angekündigt wurde. Der erste Schritt zog alle anderen Schritte bis zu dem letzten in ganz natürlicher Folge nach sich. Die theokratischen Führer dieser Bewegung hatten den grausamen Mut, jeden Schritt zu vollziehen bis zu dem letzten, der mit den Worten Augustins begründet und in den Schrecken der mittelalterlichen Inquisition deutlich demonstriert wurde, als Rom über Könige und Nationen herrschte.